



Fragebogen zum Jugendschutz auf Veranstaltungen (§ 2 Abs. 1 GastV)

- **Name** der Veranstaltung _____
 - **Anschrift** und **Ort** der Veranstaltung _____

 - **Datum** und **Zeit** _____
 - Veranstalter **anerkannter Träger der Jugendhilfe** Ja Nein
 - **Veranstalter/in** + Stellvertreter/in (Ansprechpartner/in während der Veranstaltung)
Name _____
Adresse _____
Tel/Mobil _____
Mail _____
Geburtsdatum _____
 - **Jugendschutzbeauftragte/r** (Verantwortlich für Jugendschutz während der Veranstaltung)*
Name _____
Adresse _____
Tel/Mobil _____
Mail _____
Geburtsdatum _____
- *) Kontrolle/Überwachung des Jugendschutzes, Ansprechpartner/in für Fragen etc. – Infos unter www.kreis-fs.de
- **Zielgruppe**
 Kinder (bis 14 Jahre) Jugendliche (14 – 18 Jahre) Erwachsene (ab 18 Jahre)
 - **Erwartete Besucherzahl** _____
 - **Altersbeschränkung**
 Ja, Mindestalter ab _____ Nein
 erziehungsbeauftragte Personen („Mutti-Zettel“) werden anerkannt
 - **Ordnungsdienst**
 Beauftragte Firma Anzahl _____
 Beauftragten Personen Anzahl _____
 - **Einlass- oder Zugangskontrollen**
 Nein Ja
Anzahl Personal _____
Name/n _____
Art (Bändchen/Stempel) _____
 - **Ausschlusskontrollen um 22 bzw. um 24 Uhr**
 Nein
 Ja durch:
Pfand /Namensliste /Durchsage /Kontrollgang /Sonstiges: _____

▪ **Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke**

- Nein Bändchen
 Stempel
 Ausweiskontrolle
 Sonstiges _____

▪ Ausschank von **Spirituosen** Ja Nein

▪ **Besonderheiten der Veranstaltung**

- Motto _____ Showeinlage _____
 Barbetrieb Sonstiges _____
 Musikdarbietung _____

▪ **Parkplatzsituation**

- Kein Parkplatz vorhanden Parkplatz vorhanden
Überwachung/Kontrolle Ja Nein
Beleuchtung Ja Nein

▪ **Jugendschutzbestimmungen**

- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind bekannt
 das aktuelle Jugendschutzgesetz ist/wird ausgehängt
 Personal ist/wird geschult
 Sonstige Maßnahmen _____

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Landshuterstr. 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um eine Einschätzung der Jugendschutzmaßnahmen auf Ihrer Veranstaltung vorzunehmen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das SGB VIII (§§ 61 ff), das JuSchG, der JMStV, das BayDSG Art. 9 bis Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen - Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter/in

Für Informationen zum Thema Jugendschutz wenden Sie sich bitte an jugendschutz@kreis-fs.de.

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Fachbereich kommunale Jugendarbeit benötigt Ihre Daten, um die Prüfung des Jugendschutzes durchzuführen. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer der Bearbeitung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.